Bauplanauflage in der Gemeinde

a) innerhalb der Bauzonen

Bauherrschaft: Gemeinde Lauerz, Husmatt 1, 6424 Lauerz; Projekt: Rimont GmbH, Christian Rickenbacher, Bergstrasse 9, 6424 Lauerz; Grundeigentümer: Gemeinde Lauerz, Husmatt 1, 6424 Lauerz. Bauobjekt: Neubau Geräteunterstand, Abbruch alte Garagen, Seematt 1, Lauerz, KTN 80, Koordinaten 2 687 061/1 209 758.

b) Auflagen und Einsprachen

Das Baugesuch liegt bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Privatrechtliche Einsprachen sind beim Bezirksgerichtspräsidium, öffentlich-rechtliche beim Gemeinderat Lauerz einzureichen. Die Auflage- und Einsprachefrist dauert vom 30. August bis und mit 19. September 2024. Zivilrechtliche Ansprüche sind nach Massgabe der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO, SR 272) geltend zu machen (§ 80 Abs. 3 PBG).